



Stadtrat

Beschluss

vom 9. Oktober 2001

Nr. 1085

Postulat

Postulat Manuela Lutz betreffend "Aktion Nachtwind - für eine lebendige Stadt"; Frage der Erheblicherklärung

Manuela Lutz und 42 mitunterzeichnende Mitglieder des Grossen Gemeinderates reichten am 27. August 2001 ein Postulat betreffend "Aktion Nachtwind - für eine lebendige Stadt" ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Politische Vorstösse

1.1 Postulatsauftrag

Das Postulat erwartet Bericht und Antrag über die Möglichkeiten der Ausdehnung und Finanzierung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs in der Nacht auf dem Netz der VBSG sowie die Erweiterung des Angebots auf die Ostwind-Region. Ausserdem wird in der Erläuterung zum Postulat unter anderem eine Anerkennung der Abonnemente und des Generalabonnements auf den Spätkursen der VBSG verlangt.

Gemäss Art. 59 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates (sRS 151.1) kann mit einem Postulat die Prüfung einer Massnahme oder der Bericht darüber, nicht aber eine Antragstellung verlangt werden. Diese ist deshalb nicht Gegenstand der weiteren Darlegungen.



1.2 Weitere politische Vorstösse

Bezogen auf die VBSG werden mit einer von einem Petitionskomitee JUSO St.Gallen, Aktion Nachtwind, eingereichten Petition Forderungen in der gleichen Richtung wie im Postulat erhoben. Schliesslich wurde im Grossen Rat des Kantons St.Gallen eine Interpellation unter dem Titel „Nach dem Ostwind der Nachtwind“ eingereicht, die bezogen auf die Ostwind-Region in die gleiche Richtung zielt.

2 Ausgangslage

2.1 Bisheriges Angebot VBSG

Seit Herbst 1991 bieten die VBSG in den Nächten vom Freitag auf den Samstag und vom Samstag auf den Sonntag Spätbussangebote mit einer ersten Fahrt um Mitternacht und einer zweiten Fahrt um 00.30 Uhr in verschiedene Richtungen an. Bei diesen Angeboten handelt es sich vorwiegend um Angebote des Freizeitverkehrs. Bei der Einführung wurde zur Auflage gemacht, dass diese Angebote möglichst ohne Subventionen der öffentlichen Hand bereitzustellen sind. Es wurde daher ein Sondertarif geschaffen, der 5 Franken pro Fahrt beträgt. Abonnemente und Mehrfahrtenkarten sind nicht gültig.

Die VBSG bieten auf fünf Linien im Richtungsband Spätkurse an. Dieses Angebot wurde im Jahr 2000 von insgesamt 9'400 Fahrgästen benützt (ohne Benützung am Gassenfest vom 12.08.01). Die durchschnittliche Benützung bei zwei Fahrten betrug 92 Fahrgäste pro Tag. Davon entfallen 2/3 auf die beiden Richtungsbander Achslen-Stephanshorn-Guggeien und Lerchenfeld-Winkeln-Abtwil. Die drei übrigen Linien Heiligkreuz-Rotmonten, Ahorn-Wolfganghof und Riethüsli-St.Georgen weisen mit knapp über 10 Personen eine ausserordentlich schwache Auslastung auf (s. Tabelle).

Die Leistungen werden durch den Kanton bestellt. Für die Bereitstellung des Angebotes sind Kosten von rund 74'000 Franken angefallen. Die ungedeckten Kosten, welche durch den Kanton abgegolten werden, belaufen sich auf rund 27'000 Franken.

2.2 Bisheriges Angebot Region

Seit längerem führen auch Postauto St.Gallen-Appenzell und die Autobus AG Gossau am Wochenende Spätkurse in die Region. Auch sie erheben einen Sonderzuschlag. Seit einiger



Zeit bieten auch einzelne Bahnen am Wochenende Verbindungen nach Mitternacht in die Region an. Die letzten Züge der SBB aus Zürich erreichen St.Gallen um 00.20 Uhr und 01.27 Uhr. Für diese Angebote gelten bei den Bahnen die ordentlichen Tarife ohne Zuschlag.

2.3 Aufhebung des Nachttarifs

Im Postulat wird unter anderem eine Anerkennung der Abonnemente auf den Spätkursen der VBSG beantragt. Dieses Anliegen wird von den regionalen Busunternehmen geteilt. Nachdem sich in der ganzen Schweiz Spät- und Nachtkurse etabliert haben und die Bahnen diese Angebote zum ordentlichen Tarif - ohne Zuschlag - anbieten, ist eine unterschiedliche Behandlung der Fahrgäste von Bussen nicht mehr gerechtfertigt. Alle Kunden und Kundinnen in den mit Spätangeboten auf Bus und Bahn bedienten Gebieten der Region St.Gallen sollen gleich behandelt werden. So wurden im Mai 2001 durch Postauto St.Gallen-Appenzell mit dem Kanton erste Gespräche geführt mit dem Ziel, die Nachttarifzuschläge bei den Busbetrieben abzuschaffen.

Der Kanton hat dieses Anliegen aufgenommen und die Busbetriebe eingeladen, ab der OLMA 2001 auf allen bestehenden Spätbusangeboten keinen Sondertarif mehr zu erheben. Er ist bereit, den Unternehmen die zusätzliche Kostenunterdeckung abzugelten. Diese beträgt bei den VBSG rund 30'000 Franken. Vorbehalten bleibt selbstverständlich die Erhebung von Zuschlägen auf Angeboten, welche bei besonderen Anlässen mit veränderten Nachfragebedingungen nach 01.00 Uhr angeboten werden.

Um dieser kurzfristigen Vorgabe zu entsprechen und um Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei den Fahrgästen namentlich in der OLMA-Zeit möglichst zu vermeiden, hat der Stadtrat die VBSG vorläufig ermächtigt, auf die Erhebung des Zuschlags zu verzichten, und dem Grossen Gemeinderat den Antrag für den definitiven Beschluss über die Aufhebung des Nachtbustarifs vorgelegt. Mit Zustimmung zu diesem Antrag kann eines der Anliegen des Postulates erfüllt werden.

3 Mögliche Angebotsanpassungen

Es gehört zur Daueraufgabe der VBSG, die Nachfrageentwicklung zu beobachten und daraus Schlüsse auf das Angebot zu ziehen. Im Vordergrund steht die Prüfung einer Ausdehnung des regulären Angebotes der VBSG während der Woche bis Mitternacht und die Ausdehnung des Spätbusangebotes am Wochenende.



3.1 Ausdehnung des regulären Angebotes bis Mitternacht

Das Spätbusangebot in St.Gallen war ursprünglich für sieben Tage konzipiert. Nach kurzer Zeit musste das Angebot allerdings wegen mangelnder Nachfrage auf das Wochenende beschränkt werden. Gemäss regulärem Fahrplanangebot von Montag bis Donnerstag und an Sonntagen verkehren die letzten Kurse der VBSG um 23.35 Uhr ab Hauptbahnhof. Etwa zur selben Zeiten verlassen die letzten Züge der Appenzellerbahnen und der Trogenerbahn sowie die Postautos in die Region den Hauptbahnhof.

Nach Abfahrt dieser Kurse gibt es zwischen 23.50 Uhr und 24.00 Uhr noch Zugsankünfte im Hauptbahnhof aus Zürich, Sargans und Romanshorn. Geprüft wurde deshalb, zur Schliessung der Transportkette Bahn-Bus das reguläre Angebot an sieben Tagen in der Woche um einen weiteren Kurs auf allen Linien auszudehnen, mit Abfahrt um ca. 00.05 Uhr ab Hauptbahnhof. Die Ausdehnung der Betriebszeit um 30 Minuten pro Tag würde zu jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 250'000 Franken führen. Der Bestand des Fahrpersonal müsste um 1,5 Personaleinheiten aufgestockt werden. Die vergleichbaren Kurse des Spätangebotes am Wochenende weisen eine mässige Nutzung auf. Unter der Woche ist nach heutiger Einschätzung mit einer noch deutlich bescheideneren Nachfrage zu rechnen. Es wäre daher kaum mit zusätzlichen Erträgen zu rechnen.

Bei der Prüfung einer solchen Ausdehnung des Angebotes stellt sich die Frage, ob es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, die Transportkette Bahn-Bus durch ein dauerhaftes Angebot auch in jenen Fällen zu schliessen, in welchen nur mit ausserordentlich wenigen Benützern und Benützerinnen zu rechnen ist, oder ob die Praxis beizubehalten ist, primär bei erwartetem Grossaufkommen, beispielsweise bei im voraus bekannt gegebenen Ankünften von Extrazügen nach Auswärtsspielen des FC St.Gallen flexibel Zusatzangebote bereit zu stellen.

3.2 Ausdehnung des Spätbusangebotes am Wochenende

Das Freizeitverhalten hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Die Jugend bricht später am Abend zum Vergnügen auf und kehrt dementsprechend später in den früheren Morgenstunden wieder heim. Die Bedürfnisse entstehen somit weniger konzentriert und sehr dispers. Ebenso deutlich erkennbar ist ein Trend zur nächtlichen Freizeitmobilität über weitere Distanzen, welche den lokalen und regionalen Bereich bei weitem sprengt.

Diesem Trend folgend bieten beispielsweise die SBB seit dem Fahrplanwechsel in den Nächten vom Freitag auf den Samstag und vom Samstag auf den Sonntag in der ganzen Schweiz Fernverkehrsverbindungen zwischen den Zentren weit nach Mitternacht an, zum Beispiel ab



St.Gallen Richtung Zürich um 00.09 Uhr mit Ankunft in Zürich um ca. 01.00 Uhr und Weiterfahrtmöglichkeit nach Basel, Bern und Luzern. Von Zürich Richtung Luzern oder Winterthur verkehren Nachtbusse bis in die früheren Morgenstunden. Den Medien liess sich entnehmen, dass die SBB erwägen, zwischen Zürich und St.Gallen ebenfalls einen Nachtbus anzubieten. Auch bei Postauto Schweiz sind überregionale Angebote in diesem zeitlichen Bereich geplant. Es wird offenbar von einem Bedarf nach überregionalen Angeboten für Nachtschwärmer ausgegangen.

Trotz dieser Angebote verkehren jedoch im lokalen Verkehr von Städten, die mit St.Gallen vergleichbar sind, wie Biel, Luzern und Winterthur, die letzten Kurse auch an den beiden Wochenendtagen zwischen 00.30 Uhr und 00.45 Uhr.

Die Stadt St.Gallen ist im Gegensatz zum sogenannten "Goldenen Dreieck" (Zürich-Bern-Basel) auch freizeitmässig nicht so intensiv mit anderen starken (Freizeit-)Ballungsgebieten vernetzt. Eine grössere Nachfrage für innerregionale Nachtbusangebote an Wochenenden nach 01.00 Uhr entsteht nicht regelmässig. Sie beschränkt sich auf grössere Veranstaltungen (St.Galler Fest, Festivals etc.). Entsprechende Angebote können in aller Regel jedoch nur angeboten werden, wenn die Bewilligungsbehörden die Einrichtung von Angeboten im öffentlichen Verkehr verlangen und die Veranstalter zur Kostentragung verpflichtet. Denkbar ist auch, dass in nächster Zeit spezielle Angebote von Freizeitveranstaltern entstehen (z.B. von Kino-Centern).

4 Abstimmung mit den regionalen Transportunternehmungen

Zur Zeit sind die den Verkehrsraum St.Gallen erschliessenden Busunternehmungen der Auffassung, dass der Bedarf für eine Ausdehnung des werktäglichen Regelangebotes bis Mitternacht nicht gegeben ist. Auch die Nachfrage für eine Ausdehnung der Spätbusangebote an den Wochenenden wird als noch zu gering eingestuft.

Die Unternehmungen beobachten die Entwicklung sorgfältig und beabsichtigen, bei entsprechenden Entwicklungen allfällige Massnahmen koordiniert zu treffen. Offen ist namentlich, wie sich die Nachfrage bei den zu erwartenden neuen Angeboten für überregionale Verbindungen entwickelt. Für den Stadtrat ist ausserdem entscheidend, wie sich der Kanton als Besteller zu solchen neuen Angeboten stellt. Erste Antworten darauf sind bei der Beantwortung der erwähnten Interpellation und bei der Vorlage des in Aussicht gestellten „Strategie-



plans Öffentlicher Verkehr“ zu erwarten.

Aufgrund dieser Darlegungen ist der Stadtrat bereit, das **Postulat mit folgendem geänder-
tem Wortlaut entgegenzunehmen:**

„Der Stadtrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Möglichkeiten der Ausdehnung und Finanzierung des Angebots des öffentlichen Verkehrs in der Nacht auf dem Netz der VBSG, sowie der Erweiterung des Angebots in der Ostwind-Region.“

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorstand der Verwaltung der Technischen Betriebe wird beauftragt, im Grossen Gemeinderat in diesem Sinne zur Frage der Erheblicherklärung Stellung zu nehmen.

Beilagen:

Postulat vom 27. August 2001

Kennzahlen zum Nachtbusangebot 2000

Protokollauszug an:

Finanzverwaltung (3)

Verwaltung der Technischen Betriebe (4)

